

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der
Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Klassische Archäologie
mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) - 2021
(Fachprüfungsordnung Klassische Archäologie (Zwei-Fächer) - 2021)**

Vom 20. November 2020

NBl. HS MBWK Schl.-H. 2020, S. 81

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 24.11.2020

Aufgrund des § 52 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 1. September 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 508), wird nach Beschlussfassung des Konvents der Philosophischen Fakultät vom 28. Oktober 2020 die folgende Satzung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienjahr
- § 4 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 7 Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen
- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Bildung der Fachnote für den Bachelor

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 11 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 12 Zugang zum Masterstudium
- § 13 Studienaufbau
- § 14 Bildung der Fachnote für den Master

Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Klassische Archäologie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Sofern diese Prüfungsordnung keine andere Regelung trifft, gelten für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs. Die importierten Module sind in der Anlage gekennzeichnet.

§ 2

Prüfungsausschuss

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
 1. Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
 2. die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
 3. die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
 4. die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
 5. die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis der oder dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der

Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

§ 3 Studienjahr

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen.

§ 4 Modulprüfungen und Modulnoten

- (1) Art und Zahl der im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Eine Klausur hat einen Umfang von mindestens 45 und höchstens 90 Minuten, eine Hausarbeit oder eine schriftliche Ausarbeitung eines Referates umfasst im Bachelor-zehn bis 15 Seiten und im Masterstudiengang 15 bis 20 Seiten, ein Essay drei bis acht Seiten. Allgemeine Seminarleistungen wie zum Beispiel Referate umfassen 15 bis 60 Minuten, Protokolle, Abstracts und Take-Home-Klausuren zwei bis fünf Seiten.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren benoteten Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen, sofern nicht die Anlage eine Gewichtung vorsieht.
- (4) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam bewertet, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.
- (5) Nach Absprache mit und Genehmigung durch die jeweiligen Prüferinnen und Prüfer ist es möglich, Prüfungsleistungen auch in englischer Sprache sowie ggf. in weiteren Sprachen zu absolvieren.

§ 5 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmerinnen oder Teilnehmer abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies ist bei allen Seminaren und Übungen in der Klassischen Archäologie der Fall. Sie haben die gemeinsame Lektüre, Analyse und Interpretation archäologischer, literarischer

und historischer Quellen sowie die wissenschaftliche Diskussion der Studierenden untereinander und mit der oder dem Lehrenden zum Gegenstand. Damit zielen sie nicht allein auf die Vermittlung von Fachwissen durch die Lehrenden, sondern in erster Linie auf die Entwicklung analytischer und rhetorischer Fertigkeiten, Anwendung von Präsentationstechniken, Fähigkeit zur erfolgreichen Gruppenarbeit etc. seitens der Studierenden. Da die Erarbeitung von Inhalten und Methoden dezidiert prozesshaft stattfindet, also jede Sitzung auf den vorhergehenden aufbaut, können Lernziele nur durch die regelmäßige Teilnahme aller Seminarteilnehmer erreicht werden. Dabei sind die konkreten Lernziele der einzelnen Lehrveranstaltungstypen jeweils abhängig vom Studienfortschritt der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Die beiden Proseminare in Modul klarA „Einführung in die Klassische Archäologie I“ und Einführung in die Klassische Archäologie stellen die wichtigsten Gattungen der Archäologie vor. Gerade durch die intensive Beschäftigung mit den Originalen der Antikensammlung soll dabei das Beschreiben und Einordnen antiker Objekte eingeübt werden. Damit erhalten die Studierenden einen ersten Einblick in grundlegende Herangehensweisen des Faches.

Die Proseminare in den Modulen klarB1-01a2/klarB2-01a; klarC1-01a/klarC2-01a; klarD1-01a/klarD2-01a; klarE1-01a/klarE2-01a beschäftigen sich in stärker exemplarischer Weise mit zentralen Aspekten der antiken Welt. Hier werden grundlegende Phänomene der materiellen Welt der Antike erarbeitet und in der Gruppe zur Diskussion gestellt. Ein wesentlicher Faktor des gemeinsamen Lernens besteht darin, die für ein Thema relevanten Aspekte, wie sie in verschiedenen Sitzungen erarbeitet werden, zueinander in Beziehung zu setzen. Zugleich dienen die Proseminare der Vermittlung grundlegender fachspezifischer Methoden. Dazu gehört in erster Linie beschreibendes und vergleichendes Sehen, das nur im Lehrgespräch eingeübt werden kann. Schließlich leisten die Proseminare eine Einführung in die allgemeine wissenschaftliche Praxis. Dies gilt insbesondere für das Einüben wissenschaftlicher Argumentationsformen – im mündlich präsentierten Referat einerseits, in der daran anschließenden wissenschaftlichen Diskussion, die die Präsenz der Lerngruppe voraussetzt, andererseits.

Die Hauptseminare (HS) in den Modulen klarG1-01a; klarH1-01a dienen der Vertiefung der in den Proseminaren erworbenen methodischen Kompetenzen zum Umgang mit den materiellen Hinterlassenschaften. Im HS in Modul klarG1-01a liegt darüber hinaus ein Schwerpunkt auf der gemeinsamen Entwicklung angemessener Fragestellungen im Sinne des wissenschaftlichen Diskurses. Diese Fragestellungen führen auf die anschließende Pflichtexkursion im Modul klarG1-01a hin. Das zweite HS in Modul klarH12-01a hat die exemplarische Anwendung und Diskussion unterschiedlicher Methoden des Faches zum Gegenstand. Im gemeinsamen Gespräch soll die Reflexion über verschiedene Herangehensweisen eingeübt werden.

In den Oberseminaren im Masterstudium in den Modulen klarN1, klarO1, klarP1, klarQ1 sollen die Studierenden zu unterschiedlichen Themenkomplexen (Bilderwelten, Urbanistik) eigenständig erarbeitete Fragestellungen vorstellen, in den Forschungshorizont einordnen und zur Diskussion stellen. Erst das Seminargespräch ermöglicht den Studierenden eine kritische Positionierung im wissenschaftlichen Diskurs sowie die Reflexion und argumentative Vertretung dieser. Disputieren und wissenschaftliche Argumentationsfähigkeit werden praktisch eingeübt.

In den Übungen des Masterstudiums in den Modulen klarN1, klarO1, klarP1, klarQ1 soll die methodische und theoretische Kompetenz der Studierenden geschult werden. Dies geschieht zum Beispiel durch die Diskussion von theoretischen Positionen, die für das archäologische Material relevant sind, durch das Einüben praxisorientierter Dokumentations- und Auswertungsmethoden (zum Beispiel Zeichnen; Statistik) oder durch eine spezifisch interdisziplinäre Ausrichtung der Veranstaltung (zum Beispiel Numismatik, Epigraphik, Textanalyse). So soll in den Übungen durch gemeinsame Diskussion bzw. Anwendung erprobt werden, welches Potenzial diese Ansätze für die Beantwortung archäologischer Fragestellungen haben. Damit soll ein reflektierter Umgang mit Methoden angeregt werden.

- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder

vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet die oder der Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.

- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

§ 6

Bachelor- und Masterarbeit

- (1) Der Umfang der Bachelorarbeit soll 125000 Zeichen (inklusive Leerzeichen), der der Masterarbeit 250000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht übersteigen. Näheres regelt der Prüfungsausschuss und gibt es in geeigneter Weise bekannt.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer auf einem für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Medium gespeicherten Fassung bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.
- (3) In Absprache mit den zuständigen Prüferinnen und Prüfern kann die Bachelor- und Masterarbeit auch in anderen Sprachen, vorzugsweise in Englisch, eingereicht werden.

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

§ 7

Beschränkung der Zulassung zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird durch das Institut für Klassische Altertumskunde festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt. Grundsätzlich ist der Anmeldetermin maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, die sich als erste angemeldet haben. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Regelung abweichen.

§ 8

Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Das Bachelorstudium im Fach Klassische Archäologie bietet zunächst einen knappen ersten Überblick über das Fach selbst und seine Nachbarfächer und zielt dann auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse: Repräsentative Denkmälerbestände, Arbeitstechniken, methodische Möglichkeiten und Darstellungsinhalte (wie Mythos und Lebenswelt) gilt es systematisch zu erschließen und in ihrer engen Verflechtung zu nutzen, um den historischen Quellenwert archäologischer Zeugnisse zu analysieren. Durch eigene Mitarbeit in Seminaren lernen Studierende, Gegenstände einer fernen Kultur wie Bilder, Bauten und Gebrauchsgegenstände sachgerecht zu beschreiben, auf ihre Form und Funktion hin zu bewerten und in den

historischen Kontext einzuordnen; die kritische Rezeption der reichen Sekundärliteratur führt ein in die Wissenschaftsgeschichte, beleuchtet die eigene Perspektive der Betrachtung und verhilft, eigene Positionen zu entwickeln und argumentativ zu vertreten. Weiterhin enthält es ein Modul, das gezielt an die berufliche Praxis heranführt. Insgesamt werden Schlüsselqualifikationen vermittelt und eigenständig geübt, die gerade in einer offenen Gesellschaft wie der unseren in vielfältigen Tätigkeitsfeldern gefragt sind, in der Öffentlichkeitsarbeit, in kulturellen Bereichen, der Fortbildung und in Medien. Zugleich legt das Bachelorstudium Klassische Archäologie eine solide Basis für den konsekutiven Masterstudiengang Klassische Archäologie.

- (2) Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die Ziele des betreffenden Moduls und des gesamten Bachelorstudienganges erreicht sind.

§ 9 Studienaufbau

- (1) Das Fach Klassische Archäologie wird im Umfang von mindestens 30 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert. Näheres regelt die Anlage.
- (2) Die Studierenden müssen im 3., 4. oder 5. Semester ein vierwöchiges Praktikum im Berufsfeld des Archäologen absolvieren. Die Praktika werden anhand einer Bescheinigung des jeweiligen Arbeitsgebers nachgewiesen. Die erforderliche Anzahl der Arbeitswochen kann auch bei mehreren Institutionen gesammelt werden. Praktika können unter anderem in folgenden Bereichen stattfinden:
 1. in Museen mit einer archäologischen Sammlung bzw. einem archäologischen Sammlungsbereich
 2. auf archäologischen Ausgrabungen sämtlicher Institutionen
 3. bei Grabungsfirmen
 4. in der Restaurierung (im musealen Bereich oder der Baudenkmalpflege)
 5. bei Verlagen mit einem auf die Archäologie/Alttertumswissenschaften ausgerichteten Programm
 6. in Landesdenkmalämtern und im Rahmen ihrer Aktivitäten
 7. in Architektur-, Vermessungs- oder Projektierungsbüros im Rahmen der Planung, Betreuung oder Durchführung von Restaurierungsprojekten.

Bei selbst organisierten Praktika ist vor dem Antritt der Arbeit bezüglich der Anerkennung des Praktikums Rücksprache mit der Studienfachberatung zu nehmen.

§ 10 Bildung der Fachnote für den Bachelor

- (1) Die Noten aller benoteten Module des Fachs gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Modulnoten werden nach den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

§ 11 Studienziel, Zweck der Prüfung

- (1) Ziel des Masterstudienganges ist es, durch Vertiefung der Denkmälerkenntnisse, durch Anwendung anspruchsvollerer Methoden sowie durch den Ausbau systematischen Arbeitens und praktischer Erfahrungen für eigenständige wissenschaftliche Arbeit in der gesamten Breite von Forschung und Wissensvermittlung vorzubereiten. Besonderer Wert

wird auf die interdisziplinäre Einbindung des Faches und auf die Wahrnehmung aktueller Forschungstendenzen gelegt.

- (2) Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die Ziele des betreffenden Moduls und des gesamten Masterstudienganges erreicht sind.

§ 12

Zugang zum Masterstudium

Zugang zum Masterstudium erhält, wer zuvor nach einem Studium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder einer gleichwertigen ausländischen Hochschule in altertumskundlichen Fächern mit archäologischem Schwerpunkt eine Bachelorprüfung mit mindestens 180 Leistungspunkten oder eine vergleichbare Abschlussprüfung bestanden hat.

§ 13

Studienaufbau

- (1) Das Fach Klassische Archäologie wird im Umfang von mindestens 15 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert. Näheres regelt die Anlage.
- (2) Die Studierenden können im Modul PHF-klar-M.2 / PHF-klar-M.3 ein vierwöchiges Praktikum oder eine vierwöchige Grabung absolvieren. Die Praktika/Grabungen werden anhand einer Bescheinigung des jeweiligen Arbeitsgebers nachgewiesen. Die erforderliche Anzahl der Arbeitswochen kann auch bei mehreren Institutionen gesammelt werden. Praktika/Grabungen können unter anderem in folgenden Bereichen stattfinden:
 1. in Museen mit einer archäologischen Sammlung bzw. einem archäologischen Sammlungsbereich
 2. auf archäologischen Ausgrabungen sämtlicher Institutionen
 3. bei Grabungsfirmen
 4. in der Restaurierung (im musealen Bereich oder der Baudenkmalpflege)
 5. bei Verlagen mit einem auf die Archäologie/Altertumswissenschaften ausgerichteten Programm
 6. in Landesdenkmalämtern und im Rahmen ihrer Aktivitäten
 7. in Architektur-, Vermessungs- oder Projektierungsbüros im Rahmen der Planung, Betreuung oder Durchführung von Restaurierungsprojekten.Bei selbst organisierten Praktika ist vor dem Antritt der Arbeit bezüglich der Anerkennung des Praktikums Rücksprache mit der Studienfachberatung zu nehmen.

§ 14

Bildung der Fachnote für den Master

- (1) Die Noten aller benoteten Module des Faches gehen in die Fachnote ein.
- (2) Die Modulnoten werden nach den zugeordneten Leistungspunkten gewichtet.

Abschnitt 4: Übergangs- und Schlussbestimmungen

§ 15

Übergangsbestimmungen

- (1) Nach der bisherigen Fassung der Fachprüfungsordnung erbrachte Leistungen werden gemäß der Anerkennungssatzung anerkannt. Modulprüfungen, die nach der bisher

gültigen Fachprüfungsordnung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Fachprüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden.

- (2) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Fachprüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (3) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Fassung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (4) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Fachprüfungsausschuss auf Antrag.

§ 16 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet Anwendung ab dem 1. Oktober 2021.

Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung Klassische Archäologie (Zwei-Fächer) vom 18. Juni 2014 (NBl. HS MSB Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 6. April 2017 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 33), außer Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 19. November 2020 erteilt.

Kiel, den 20. November 2020

Prof. Dr. Andreas Bihrer
Dekan der Philosophischen Fakultät
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

1. Klassische Archäologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

klarA1-01a		Einführung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. - 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Einführung in die Klassische Archäologie I	*Proseminar	2	4	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Repetitorium	Tutorium	1					
3	Einführung in die Klassische Archäologie II (Antikensammlung)	*Proseminar	2	4	Pflicht	Portfolio	unbenotet	-
4	Repetitorium	Tutorium	1					
5	Einführung in die Prähistorische Archäologie (importierte Veranstaltung)	Proseminar	2	4	Wahlpflicht	Klausur	unbenotet	-
6	Einführung in die Historische Archäologie (importierte Veranstaltung)	Proseminar	2					
7	Einführung Alte Geschichte (mit Selbststudium) (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2	4	Wahlpflicht	Klausur (60-90 Min.)	unbenotet	-
8a	Lateinische Literatur (importierte Veranstaltung)	Vorlesung	2					
8b	Einführung in die lateinische Philologie (importierte Veranstaltung)	Übung	2	4	Wahlpflicht	Klausur (90 Min.)	unbenotet	-
9	Einführung in die griechische Philologie (importierte Veranstaltung)	Übung	2			4		
10	Einführung in das Studium der Bildkünste (importierte Veranstaltung)	Grundkurs	2	4	Wahlpflicht		Klausur	unbenotet
11	Einführung in das Studium der Architektur (importierte Veranstaltung)	Grundkurs	2					
Weitere Angaben: Portfolio-Leistungen in der Einführung in die Klassische Archäologie II (Antikensammlung) können sein: Klausur, Take-Home-Klausur, Kurzreferate, Protokolle, Essays. Von den Wahlpflichtveranstaltungen muss eine Lehrveranstaltung oder ein Modul belegt werden. Mit der Veranstaltung des Wahlpflichtbereichs muss zusätzlich zu den beiden Studienfächern ein weiteres Fach abgedeckt sein, d.h. eine Veranstaltung im zweiten Studienfach des/der Studierenden ist von der Wahl ausgeschlossen.								
klarB1-01a		Griechische Archäologie I (6 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	6 LP/ 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. I	*Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	100 %
Weitere Angaben: Es muss sowohl das Modul Griechische Archäologie I als auch Griechische Archäologie II besucht werden. Eines der beiden Module muss in einem Umfang von 6 LP belegt werden.								
klarB2-01a		Griechische Archäologie I (8 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP/ 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. I	*Proseminar	2	6	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	benotet	100 %
Weitere Angaben: Es muss sowohl das Modul Griechische Archäologie I als auch Griechische Archäologie II besucht werden. Eines der beiden Module muss in einem Umfang von 8 LP belegt werden.								

klarC1-01a		Römische Archäologie I (6 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
2. oder 4. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	6 LP/ 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die römische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. I	*Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	100 %
Weitere Angaben: Es muss sowohl das Modul Römische Archäologie I als auch Römische Archäologie II besucht werden. Eines der beiden Module muss in einem Umfang von 8 LP belegt werden.								
klarC2-01a		Römische Archäologie I (8 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
2. oder 4. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP/ 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die römische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. I	*Proseminar	2	6	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	benotet	100 %
Weitere Angaben: Es muss sowohl das Modul Römische Archäologie I als auch Römische Archäologie II besucht werden. Eines der beiden Module muss in einem Umfang von 8 LP belegt werden.								
klarD1-01a		Griechische Archäologie II (6 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	6 LP/ 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. II	*Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	100 %
Weitere Angaben: Es muss sowohl das Modul Griechische Archäologie I als auch Griechische Archäologie II besucht werden. Eines der beiden Module muss in einem Umfang von 8 LP belegt werden.								
klarD2-01a		Griechische Archäologie II (8 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP/ 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. II	*Proseminar	2	6	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	benotet	100 %
Weitere Angaben: Es muss sowohl das Modul Griechische Archäologie I als auch Griechische Archäologie II besucht werden. Eines der beiden Module muss in einem Umfang von 8 LP belegt werden.								
klarE1-01a		Römische Archäologie II (6 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
2. oder 4. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	6 LP/ 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die römische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. II	*Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	100 %
Weitere Angaben: Es muss sowohl das Modul Römische Archäologie I als auch Römische Archäologie II besucht werden. Eines der beiden Module muss in einem Umfang von 8 LP belegt werden.								
klarE2-01a		Römische Archäologie II (8 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
2. oder 4. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP/ 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die römische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. II	*Proseminar	2	6	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	benotet	100 %
Weitere Angaben: Es muss sowohl das Modul Römische Archäologie I als auch Römische Archäologie II besucht werden. Eines der beiden Module muss in einem Umfang von 8 LP belegt werden.								

klarF1-01a		Praxismodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
3.-5. Semester		1 - 3 Semester			Pflicht	12 LP (Klassische Archäologie)	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Museologische Übung (Antikensammlung)	*Übung	2	4	Pflicht	Portfolio	unbenotet	-
2	Pflichtpraktikum	Praktikum	20 Tage	4	Pflicht	Praktikumsnachweis	unbenotet	-
Weitere Angaben: Die Prüfungsleistung der museologischen Übung ist abhängig von der didaktischen Konzeption der angebotenen Übung. Mögliche Prüfungsleistungen: Referat, Take-Home-Klausur, Führung, aktive Mitarbeit bei Ausstellungskonzeption.								
klarG1-01a		Denkmälerkunde und Exkursion						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
3.-5. Semester		1 - 2 Semester			Pflicht	24 LP (Klassische Archäologie)	12 LP / 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Befunde, Funde, Denkmälerkunde	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	benotet	100 %
2	Exkursion	*Exkursion	10 Tage	4	Pflicht	Führung	unbenotet	-
Weitere Angaben: Abhängig vom Ziel kann die Exkursion im Anschluss an das Hauptseminar noch im Wintersemester oder aber im darauffolgenden Sommersemester stattfinden. Als alternative Leistung können in Ausnahmefällen auch 7 einzelne Exkursionstage angerechnet werden, soweit ein entsprechendes Angebot besteht. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Fachprüfungsausschuss.								
klarH1-01a		Methodik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
(4.-)6. Semester		1 - 2 Semester			Pflicht	Modul A sowie drei der Module B-E vollständig absolviert	10 LP / 300 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Kolloquium der Klass. Arch.	Vorträge	2	2	Pflicht	-	-	
2	Hauptseminar Schwerpunkt Methodik	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	benotet	100 %
Erläuterung: Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten, einzelne Modulbestandteile können darüber hinaus im Sonderfall zusätzlich auch im Wintersemester angeboten werden.								

* = Anwesenheitspflicht

TP = Teilprüfung einer zusammengesetzten Prüfung

2. Klassische Archäologie (Zwei-Fächer Master of Arts 45 LP)

klarN1-01a		Antike Bilderwelten 1 – Wahrnehmen und Handeln							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung		LP/ Workload	
1./3. Semester		1 Semester			Pflicht			13 LP/ 390 h	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung		Bewertungsart	Wichtung
1	Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	9	Pflicht	Variante A: Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2) im Oberseminar	Variante B: Essays (TP 1) mit Präsentation und Diskussion (TP 2) im Oberseminar	benotet	100 %
2	Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Modulprüfungsvariante wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.									
klarO1-01a		Antike Urbanistik 1 – Wahrnehmen und Handeln							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung		LP/ Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht			13 LP/ 390 h	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung		Bewertungsart	Wichtung
1	Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	9	Pflicht	Variante A: Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2) im Oberseminar	Variante B: Essays (TP 1) mit Präsentation und Diskussion (TP 2) im Oberseminar	benotet	100 %
2	Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Die Modulprüfungsvariante wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.									
klarP1-01a		Antike Bilderwelten 2 – Materialitäten und Medialitäten							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung		LP/ Workload	
1./3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht			13 LP/ 390 h	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung		Bewertungsart	Wichtung
1	Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	9	Pflicht	Variante A: Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2) im Oberseminar	Variante B: Essays (TP 1) mit Präsentation und Diskussion (TP 2) im Oberseminar	benotet	100 %
2	Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Es ist entweder Modul klarP-01a oder klarQ-01a zu besuchen. Die Modulprüfungsvariante wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.									
klarQ1-01a		Antike Urbanistik 2 – Materialitäten und Medialitäten							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung		LP/ Workload	
1./3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht			13 LP/ 390 h	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung		Bewertungsart	Wichtung
1	Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	9	Pflicht	Variante A: Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2) im Oberseminar	Variante B: Essays (TP 1) mit Präsentation und Diskussion (TP 2) im Oberseminar	benotet	100 %
2	Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht				
Weitere Angaben: Es ist entweder Modul klarP-01a oder klarQ-01a zu besuchen. Die Modulprüfungsvariante wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.									
klarM1-01a		Praxismodul							
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung		LP/ Workload	
1.-3. Semester		1 Semester			Pflicht	-		6 LP/ 180 h	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung		Bewertungsart	Wichtung
1	Praktikum	selbstorganisiertes Praktikum	20 Tage	6	Wahlpflicht	Praktikumsnachweis und -bericht		unbenotet	100 %
2	Tutorium	Tutorium	2	6	Wahlpflicht	Schriftliches Lehrkonzept		unbenotet	100 %
3	Exkursion	Exkursion	10 Tage	6	Wahlpflicht	Referat		unbenotet	100 %
Weitere Angaben: Es muss eine der drei Wahlpflichtoptionen gewählt werden.									
Erläuterungen zu 3: Abhängig vom Ziel kann die Exkursion im Anschluss an das Oberseminar noch im Wintersemester oder aber im darauffolgenden Sommersemester stattfinden. Als alternative Leistung können in Ausnahmefällen auch 7 einzelne Exkursionstage angerechnet werden, soweit ein entsprechendes Angebot besteht. Über weitere Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.									

* = Anwesenheitspflicht

TP = Teilprüfung einer zusammengesetzten Prüfung

3. Klassische Archäologie (50 LP)

Anteil am Ein-Fach-Bachelor of Arts (90 LP) „Prähistorische und Historische Archäologie“

klarA2-01a		Einführung						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. - 2. Semester		2 Semester			Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Einführung in die Klassische Archäologie I	*Proseminar	2	4	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Repetitorium	Tutorium	1					
3	Einführung in die Klassische Archäologie II (Antikensammlung)	*Proseminar	2	4	Pflicht	Portfolio	unbenotet	-
4	Repetitorium	Tutorium	1					
Weitere Angaben: Portfolio-Leistungen in der Einführung in die Klassische Archäologie II (Antikensammlung) können sein: Klausur, Take-Home-Klausur, Kurzreferate, Protokolle, Essays.								
klarB3-01a		Griechische Archäologie I (2 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	2 LP/ 60 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen Griechische Archäologie I und Griechische Archäologie müssen insg. 2 Vorlesungen und 1 Proseminar (mit Referat und Hausarbeit) gewählt werden.								
klarB4-01a		Griechische Archäologie I (8 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP/ 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. I	*Proseminar	2	6	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	benotet	100 %
Weitere Angaben: In den Modulen Griechische Archäologie I und Griechische Archäologie II müssen insg. 2 Vorlesungen und 1 Proseminar (mit Referat und Hausarbeit) gewählt werden.								
klarC1-01a		Römische Archäologie I (6 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
2. oder 4. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	6 LP/ 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die römische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. I	*Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	100 %
Weitere Angaben: -								
klarD3-01a		Griechische Archäologie II (2 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	2 LP/ 60 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
Weitere Angaben: In den Modulen Griechische Archäologie I und Griechische Archäologie II müssen insg. 2 Vorlesungen und 1 Proseminar (mit Referat und Hausarbeit) gewählt werden.								
klarD4-01a		Griechische Archäologie I (8 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. oder 3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	8 LP/ 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. II	*Proseminar	2	6	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	benotet	100 %
Weitere Angaben: In den Modulen Griechische Archäologie I und Griechische Archäologie müssen insg. 2 Vorlesungen und 1 Proseminar (mit Referat und Hausarbeit) gewählt werden.								

klarE1-01a		Römische Archäologie II (6 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
2. oder 4. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	6 LP/ 180 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die römische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. II	*Proseminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	100 %
Weitere Angaben: -								
klarF2-01a		Praxismodul						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
3.-5. Semester		1 Semester			Pflicht	10 LP (Klassische Archäologie)	4 LP / 120 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Museologische Übung (Antikensammlung)	*Übung	2	4	Pflicht	Portfolio	benotet	-
Weitere Angaben: Die Prüfungsleistung der museologischen Übung ist abhängig von der didaktischen Konzeption der angebotenen Übung. Mögliche Prüfungsleistungen: Referat, Take-Home-Klausur, Führung, aktive Mitarbeit bei Ausstellungskonzeption.								
klarG2-01a		Denkmälerkunde						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
3.-5. Semester		1 - 2 Semester			Pflicht	16 LP (Klassische Archäologie)	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Befunde, Funde, Denkmälerkunde	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	benotet	100 %
Weitere Angaben: -								
klarH2-01a		Methodik						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
(4.-)6. Semester		1 - 3 Semester			Pflicht	Modul A sowie drei der Module B-E vollständig absolviert	8 LP / 240 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Hauptseminar Schwerpunkt Methodik	*Hauptseminar	2	8	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	benotet	100 %
Erläuterung: Das Modul wird jährlich im Sommersemester angeboten, einzelne Modulbestandteile können darüber hinaus im Sonderfall zusätzlich auch im Wintersemester angeboten werden.								

* = Anwesenheitspflicht

TP = Teilprüfung einer zusammengesetzten Prüfung

4. Klassische Archäologie (30 LP)

Anteil am Ein-Fach-Master of Arts (60 LP) „Prähistorische und Historische Archäologie“

klarN2-01a		Antike Bilderwelten 1 – Wahrnehmen und Handeln						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1./3. Semester		1 Semester			Pflicht	-	12 LP/ 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	8	Pflicht	Referat mit Abstract in 1	benotet	100 %
2	Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht			
Weitere Angaben: -								
klarO2-01a		Antike Urbanistik 1 – Wahrnehmen und Handeln						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
2. Semester		1 Semester			Pflicht	-	6 LP/ 390 h	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	6	Pflicht	Referat in 1	benotet	100 %
Weitere Angaben: -								
klarP2-01a		Antike Bilderwelten 2 – Materialitäten und Medialitäten						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1./3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	12 LP/ 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	8	Pflicht	Referat mit Abstract in 1	benotet	100 %
2	Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht			
Weitere Angaben: Es muss entweder Modul klarP2-01 (Antike Bilderwelten 2 – Materialitäten und Medialitäten) oder Modul klarQ2 (Antike Urbanistik 2 – Materialitäten und Medialitäten) besucht werden.								
klarQ2-01a		Antike Urbanistik 2 – Materialitäten und Medialitäten						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1./3. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	12 LP/ 360 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Oberseminar zu ausgewähltem Thema	*Oberseminar	2-3	8	Pflicht	Referat mit Abstract in 1	benotet	100 %
2	Übung zu ausgewähltem Thema	*Übung	2	4	Pflicht			
Weitere Angaben: Die Art der Prüfungsleistung wird von den Lehrenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben. Es muss entweder das Modul klarP-01a oder das Modul klarQ-01a besucht werden.								

* = Anwesenheitspflicht

TP = Teilprüfung einer zusammengesetzten Prüfung

5. Module / Lehrveranstaltungen in weiteren Studiengängen

5.1 Griechische Philologie (Zwei-Fächer Bachelor 70 LP)

klarB5-01a		Griechische Archäologie I (7,5 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. oder 3. oder 5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP/ 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die griechische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. I	*Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	unbenotet	-
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines gewählt werden.								
klarC3-01a		Römische Archäologie I (7,7 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
2. oder 4. oder 6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP/ 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die römische Archäologie I	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. I	*Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	unbenotet	-
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines gewählt werden.								
klarD5-01a		Griechische Archäologie I (8 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
1. oder 3. oder 5. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP/ 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die griechische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex griech. Arch. II	*Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	unbenotet	-
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines gewählt werden.								
klarE3-01a		Römische Archäologie I (8 LP)						
Semesterlage		Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP/ Workload	
2. oder 4. oder 6. Semester		1 Semester			Wahlpflicht	-	7,5 LP/ 225 Stunden	
Lehrveranstaltung(en)		Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung	Bewertungsart	Wichtung
1	Überblick über die römische Archäologie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Klausur	unbenotet	-
2	Ausgewählter Themenkomplex röm. Arch. II	*Proseminar	2	5,5	Pflicht	Referat (TP 1) und Hausarbeit (TP 2)	unbenotet	-
Weitere Angaben: Von den Modulen B – E muss eines gewählt werden.								

* = Anwesenheitspflicht

TP = Teilprüfung einer zusammengesetzten Prüfung